

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 53 (1986)

Artikel: Bruchstein, Kalk und Subventionen : Das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts
Autor: Guex, François
Kapitel: Beigezogene Quellen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Beigezogene Quellen

Für die Nachweise im einzelnen ist das Quellenverzeichnis beizuziehen.

Der *Richtebrief*, im späten 13. Jahrhundert entstanden und in der Rezension von 1304 noch im Original erhalten, ist die älteste Sammlung von Satzungen der Stadt Zürich.

Einen Einblick in die Zustände des 14. und 15. Jahrhunderts erlauben die *Zürcher Stadtbücher*, eine amtliche Sammlung von Beschlüssen und Verordnungen des Rates. Für den gleichen Zeitraum wichtig sind die ältesten Akten des Seckelamtes (A 45.1.), in denen von 1343 bis 1437 jeweils die Rechnungsablage des Baumeisters vermerkt ist.

Von den Rechnungen der Grossmünster-*Fabrica* (G II 1) wurden die Jahrgänge 1468–1500 im Original durchgesehen, das weitere nach den Auszügen ESCHER/ASA.

Für einige Jahre, in welchen nach den Angaben der *Kunstdenkmäler* (Stadt Zürich I, S. 172) Baumassnahmen fallen, wurden die Rechnungen der Abtei Fraumünster untersucht, um einen Eindruck von der Materialbeschaffung zu erhalten (SAZ III B).

Bei den Akten des Bauamtes finden sich unter anderem Ratschläge (= Gutachten von Kommissionen) und die darauf beruhenden Beschlüsse. Über hundert Kostenaufstellungen von Bürgern, die um Gewährung einer Subvention ersuchten, sind erhalten (A 49.1, A 49.1a und A 49.2). Bauamtsrechnungen (F III 4) liegen aus den Jahren 1475 und 1477 und dann ab 1524 fast lückenlos vor. Sie enthalten sehr reiches Material. Manches wurde für die vorliegende Arbeit genauer angesehen. Doch wird man vom Kunsthistoriker nicht eine statistische oder wirtschaftsgeschichtliche Auswertung erwarten. Die Schwankungen des Personalbestandes, die Lohnentwicklung, die Kapazität der Ziegeleien, die Kubatur des eingeführten Bauholzes: lohnende Dinge, die zu untersuchen andern zusteht.

Vom Jahr 1484 an wurden die Geschäfte des Rates in sog. Ratsmanualien (B II) festgehalten. Ihre Reihe ist von 1516 bis 1544 unterbrochen. Für diesen Zeitraum bieten die Rats- und Richtbücher Ersatz³⁶¹.

Die einzelnen Bände sind mit jüngern Registern (18. Jh.) versehen, welche die vorkommenden Namen und Rechtsgeschäfte erfassen, aber natürlich nicht längst obsoleten Kleinkram. Das *Meyersche Promptuar* erschliesst unter dem Stichwort *Bausachen* sehr vieles. Vollständigkeit zu verfolgen hiesse dennoch, diese ganzen Bestände durchzulesen, was nur für einige ausgewählte Jahre unternommen wurde.

Das *Blaue Register* führte über *Bauamt*, *Bausachen*, *Steinbruch*, *Bäch* und *Wollerau* zu Akten aus A 49.1ff. A 253.1 und A 43.1.

Die spätern Kopialbücher zu Baumtssachen wurden nicht eingehend untersucht. Anders als das Baumeisterbuch von 1543 dienten sie eher Archivzwecken und nicht der Führung des Amtes.